

Gericht verurteilt Shell zu CO₂-Reduktion

So eine Verpflichtung gab es noch nie: Der Ölkonzern Shell muss nach dem Urteil des Gerichts in Den Haag seine CO₂-Emissionen deutlicher senken als bisher geplant. Ein Präzedenzfall für andere Konzerne, falls die Berufung nichts am Urteil ändert.

Viele Mitkläger. In den Niederlanden haben Umweltschützer vor Gericht einen Sieg errungen: Der Ölkonzern Shell, der seinen Hauptsitz in Den Haag hat, muss seinen CO₂-Ausstoß bis 2030 deutlich reduzieren. Mit dem Urteil gaben die Richter einer Klage mehrerer Umweltschutzgruppen statt, die von über 17.000 niederländischen Bürgern als Nebenkläger unterstützt wurden. Geklagt hatten sieben Umweltschutzgruppen unter Führung von Milieudefense, dem niederländischen Zweig der internationalen Organisation Friends of the Earth.

Ehrgeizige Klimaziele verschärft. Shell sprach von einem „enttäuschenden“ Urteil und kündigte an, in Berufung zu gehen. Der international tätige Konzern hatte bereits im Zuge des Prozesses versichert, ernsthafte Anstrengungen für mehr Klimaschutz zu unternehmen. Die Anfang des Jahres vorgestellten Klimaziele gelten als ehrgeizig in der Branche. Demzufolge sollen die Emissionen bis 2023 um mindestens 6 Prozent, bis 2030 um 20 Prozent und bis

2035 um 45 Prozent gegenüber 2016 gesenkt werden. Bis 2050 will der Konzern klimaneutral sein. Laut dem Urteil muss Shell den Ausstoß von CO₂ bis 2030 um netto 45 Prozent im Vergleich zu 2019 senken. Die Klage kritisierte Shell als „unangemessen und ohne gesetzliche Grundlage“. Shell hatte als Argument angeführt, dass der Konzern bei einer Verurteilung schnell Produktion und Verkauf fossiler Brennstoffe verringern müsse. Dann aber würden ja andere Anbieter in die Lücke springen, und davon hätte das Klima auch nichts.

Urteil gilt sofort. Die Richter stellten klar, dass ihr Urteil „ab sofort“ gelte – und zwar nicht nur für den Mutterkonzern, sondern auch für die Zulieferer und Endabnehmer von Shell. Doch hier differenzierten die Richter: Shell ist nur in den eigenen Unternehmen direkt dafür verantwortlich, den CO₂-Ausstoß zu senken. Dazu zählen Zulieferer und belieferte Betriebe nicht. Hier gilt für Shell eine sogenannte Best-Effort-Verpflichtung. Das Unternehmen muss also sein Bestmögliches tun, um diese Firmen ebenfalls zu mehr Anstrengungen für einen besseren Klimaschutz zu bewegen.

Anmerkung der WKÖ: Klimapolitik ist beim Gesetzgeber besser aufgehoben als bei Gerichten. Mögen andere bahnbrechende mutige Urteile begrüßen, für die Planungssicherheit sind sie negativ. Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass sie im Rahmen der Gesetze (z.B. EU-ETS) agieren können. ●

Rechtbank Den Haag 26.5.2021, C/09/571932 / HA ZA 19-379
([Link](#))

Quellen 26.5.2021:

- Manager Magazin ([Link](#))
 - Zeit Online ([Link](#))
- Bearb.d.Red.

Impressum ÖKO+ publiziert auf www.wko.at/oekoplus

Medieninhaber und Verleger: Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich
Herausgeber: Dr. Harald Mahrer, Karlheinz Kopf, Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel.: +43 (0)5 90 900-0, www.wko.at | **Für den Inhalt verantwortlich:** Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik |
Abteilungsleitung: Mag. Jürgen Streitner | **Redaktion:** Mag. Axel Steinsberg MSc
Produktion: WKÖ Data & Media Center | **Art Direction:** Alice Gutleederer
Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf eine durchgängig geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.
Offenlegung laut Mediengesetz: www.wko.at/offenlegung

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache. Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in dieser Publikation sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autorinnen und Autoren ist ausgeschlossen. Stellungnahmen bzw. Meinungen in Beiträgen geben nicht notwendig Meinung und Ansicht der WKÖ wieder.